

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 169 (2001)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

FREI UND GLEICH

Mit der Streichung des Bistumsartikels aus der Bundesverfassung ist rechtlich der Vorbehalt der staatlichen Genehmigung für Änderungen in der Bistumseinteilung entfallen; im Blick auf eine wohl nur längerfristig denkbare Neuumschreibung der Bistümer hat sich damit praktisch nichts geändert. Die Beratungen der Frage im Bundesrat, im Parlament sowie in den Kantonen, Parteien und interessierten Organisationen dürften indes einiges in Bewegung gesetzt haben.

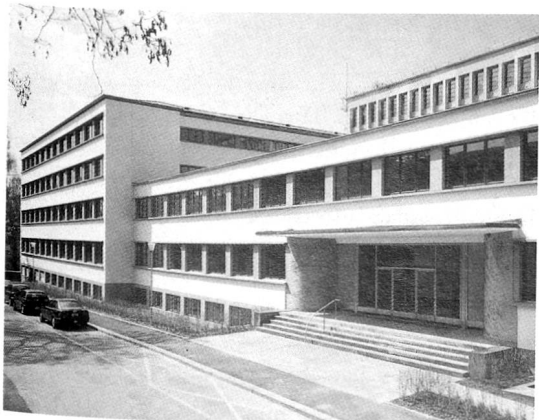
Im Unterschied namentlich zu Deutschland wurden in der Schweiz die religiösen Grundrechte lange nur als Individualrechte verstanden, als Rechte also, die dem Individuum seiner freien Persönlichkeit wegen zustehen. So hat selbst der Tübinger Rechtsgelehrte Dieter Kraus in seinem Standard-

werk den Bistumsartikel recht vorsichtig als «einen erheblichen Eingriff in die Selbstbestimmung der Kirchen hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur, der religionsfreiheitlich und rechtsstaatlich überaus zweifelhaft ist»¹ kritisiert. Erst der Freiburger Völkerrechtler Nicolas Michel bezeichnete diesen Verfassungsartikel ungeschönt als eine Verletzung der *Religionsfreiheit*, «une discrimination contraire à la liberté religieuse»². Bei der nun in Aussicht gestellten Diskussion eines neuen Religionsartikels wäre deshalb bei der «zurückgebliebenen Ausbildung der korporativen Aspekte der Religionsfreiheit in der Schweiz»³ anzusetzen.

Im Vorfeld der Volksabstimmung war es denn auch nicht einfach, die Streichung des Bistumsartikels als ein Erfordernis der institutionellen Seite der Religionsfreiheit plausibel zu machen. Schon in der Vernehmlassung wurden Zweifel darüber geäußert, ob er die Religionsfreiheit überhaupt verletze. Und das Schweizerische Komitee gegen die Aufhebung des Bistumsartikels begründete seine Position gar mit dem religiösen Frieden und der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese einseitige Betonung der individuellen Seite der Religionsfreiheit hat nicht nur ihre Geschichte, sondern wird vom gegenwärtigen Trend zur Privatisierung der Religion noch verstärkt. Bei diesen Gegebenheiten dürfte es nicht einfach sein, in einem Verfassungsartikel eine Würdigung der gesellschaftlichen Bedeutung von Kirchen und andern Glaubensgemeinschaften festzuschreiben, auch wenn die Schweizer Bischofskonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund ihre Mitarbeit bzw. Unterstützung zugesagt haben.

Schweizerische «Nationalbibliothek»

Am 8./9. Juni 2001 wurde die im Berner «Museumsquartier» gelegene renovierte Landesbibliothek (SLB) eingeweiht und eröffnet.



373
BISTUMS-
ARTIKEL

374
MANDATS-
STEUER

375
FREIHEIT

377
SKF

379
DEUTSCH-
FREIBURG

380
LEBENSSTIL

382
AMTLICHER
TEIL

**KIRCHE
UND STAAT**

Der Bistumsartikel war in den Auseinandersetzungen um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Kanton Genf als Schranke gegen eine einseitige Errichtung oder Neuumschreibung von Bistümern – «ohne den Staat zu begrüssen», wie sich der Bundesrat 1873 ausdrückte – gedacht. Zur Anwendung kam er ein einziges Mal, nämlich 1876 im Fall des christkatholischen Bistums, wofür er wohl gar nicht vorgesehen war; und auf die lutherischen, anglikanischen oder orthodoxen Bistümer wurde er überhaupt nie angewandt. So war er in der Praxis allein gegen die römisch-katholische Kirche gerichtet, und deshalb verletzte er nach dem Urteil unter anderem des Bundesrates auch die *Rechtsgleichheit*. Bestritten wurde diese Einschätzung mit dem Argument, die römisch-katholische Kirche sei deshalb anders als andere Kirchen und dürfe bzw. müsse ungleich behandelt werden, weil der Papst und/oder die in seinem Namen tätigen Stellen der römischen Kurie, das heisst der Apostolische bzw. Heilige Stuhl Völkerrechtssubjekt ist. So hätte der Bistumsartikel für den Präsidenten des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Pfarrer Thomas Wipf, «auch heute noch als eine rechtsstaatliche Entsprechung zur Privilegierung des Heiligen Stuhls als Völkerrechtssubjekt und dessen «staatlichem Auftreten» verstanden werden» können. Ähnlich, wenn auch masslos polemisch, argumentierte das Schweizerische Komitee gegen die Aufhebung des Bistumsartikels; dass dieses Komitee keinen Unterschied zwischen den Rechtsträgern Heiliger Stuhl und Vatikanstaat macht, lässt indes nicht eben auf juristischen Sachverstand schliessen.

Dass die Leistungen des Heiligen Stuhles im Rahmen der internationalen Organisationen und seine Beiträge für Frieden und Gerechtigkeit nicht gesehen werden, hat hauptsächlich zwei Gründe.

Zum einen ist bei den Schweizer Bürgern und Bürgerinnen das Interesse für Aussenpolitik eher gering. Zum andern tritt der Heilige Stuhl weniger als Rechtsträger in völkerrechtlicher Hinsicht als vielmehr in kirchenrechtlicher Hinsicht in Erscheinung, nämlich als «oberste Hirtengewalt» in der römisch-katholischen Kirche. Hier überschneiden sich der protestantische und der katholische «antirömische Affekt», und beide wurden in den letzten Jahren durch unselige Vorgänge – wie den Fall Bischof Wolfgang Haas samt seinem Vaduzer Nachspiel – aufgebaut, und beide werden durch den unheilvollen Zentralismus in der Kirche weiter gefördert.⁴

Ein kollegial und subsidiär ausgestaltetes Papstamt könnte zum einen jenes Papstbild korrigieren, das selbst nüchterne aussenstehende Beobachter zeichnen: der letzte wirklich absolute, durch keinerlei Verfassungsurkunde eingeschränkte Herrscher Europas⁵. Eine solche Entwicklung könnte zum andern einen Anstoss zum längst fälligen Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten in der Kirche auf allen Ebenen geben.

Unabhängig davon sind die bereits bestehenden Möglichkeiten zu nutzen; eine dieser Möglichkeiten wäre die konkordatäre Lösung der noch offenen Bistumsfragen, wie sie die Römisch-Katholische Zentralkonferenz anmahnt. Unabhängig von künftigen innerkirchlichen Entwicklungen sollte die Kirchenstruktur nicht nur unter ekklesiologischer Rücksicht zu einem vordringlichen zwischenkirchlichen Gesprächsthema gemacht werden. Im Vorfeld der Volksabstimmung hat sich hinreichend gezeigt, dass es neuer vertrauensbildender Massnahmen bedarf, soll das bisher erreichte ökumenische Miteinander nicht auf ein ökumenisches Nebeneinander zurückfallen.

Rolf Weibel

DIE MANDATSSTEUER – EIN JANUSKOPF

Zurzeit findet in den Kantonen Basel-Stadt¹ und Zug² im Rahmen der Revisionen des Verfassungsrechts eine Debatte um die Einführung der so genannten Mandatssteuer statt. Es handelt sich dabei inhaltlich und gehaltlich um *eine allen natürlichen und juristischen Personen vom Staat gesetzlich auferlegte, von ihm im Einzelfall festzusetzende und einzuziehende Abgabe einer bestimmten Geldsumme zugunsten von ihnen innerhalb eines staatlich festgelegten Kreises frei wählbarer staatlich oder nicht staatlich eingebundener Leistungsendempfängern zur Deckung der diesen aus der Erfüllung von Aufgaben im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich entstandenen Ausgaben.*

Die folgenden Ausführungen wollen in der gebotenen Kürze im Sinne eines vorläufigen Denkanstosses aus der Sicht eines in der Gemeindepraxis tätigen katholischen Theologen und sich am Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg i. Ü. mit religionsrechtlichen Fragen beschäftigenden Juristen nur, aber immerhin, einige Vor- und Nachteile aufzeigen.

1. Basel zum Beispiel

Der Text des 1. Zwischenberichts der Verfassungskommission «Religionsgemeinschaften und Bildung» des Kantons Basel-Stadt zum Verhältnis zwischen dem

¹ Dieter Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht, Tübingen 1993, 105 f.

² Nicolas Michel, La Constitution fédérale et les évêchés: une discrimination contraire à la liberté religieuse, in: Adrian Loretan (Hrsg.), Rapports Église-État en mutation, Fribourg 1997, 25 ff.

³ Peter Karlen, Die korporative religiöse Freiheit in der Schweiz, in: René Pahud de Mortanges (Hrsg.), Das Religionsrecht der neuen Bundesverfassung, Freiburg Schweiz 2001, 33.

⁴ Walter Gut, Politische Kultur in der Kirche, Freiburg Schweiz 1990; Walter Gut, Fragen zur Rechtskultur in der Katholischen Kirche, Freiburg Schweiz 2000.

⁵ Volker Reinhardt, Papstwahlen in der Geschichte, in: Civitas 3/4 2001, 20.

Erwin Tanner, lic. iur. utr. et lic. theol., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg i. Ü.

DER RUF DER FREIHEIT

13. Sonntag im Jahreskreis: Gal 5,1.13–18

Auf den Text zu

«Freiheit» hat viele Bedeutungen. Da ist die revolutionäre «Freiheit» im Dreiklang von «liberté, égalité, fraternité». Oder die Freiheit, zwischen Coca-Cola und Pepsi-Cola wählen zu können. Hinzu kommt jene Freiheit, die mit «weniger Staat» gepaart ist. Und die Freiheit der Befreiungstheologie, die das Ende von Hunger und Unterdrückung verheißt. Zu erwähnen ist ferner die «unternehmerische Freiheit», auch bei guter Ertragslage über 1000 Stellen zu streichen, um den Gewinn zu optimieren. Erinnerungswert auch die Gedankenfreiheit, die es selbst im Kerker gibt, oder das Recht auf Meinungsfreiheit. Die Liste liesse sich noch lange fortsetzen.

Mit dem Text unterwegs

Im Galaterbrief stellt Paulus die «Freiheit» in die Mitte seiner Verkündigung. Und er spricht ausgerechnet dort von ihr, wo meist von ihrer Einschränkung die Rede ist: wo es um die Ethik geht. Die Formel «Zur Freiheit hat uns Christus befreit» hat programmatischen Charakter. In ihr kommt zum Ausdruck, dass Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist und dass Menschen zu ihr nicht «von Natur aus» fähig sind, sondern zu ihr befreit und befähigt werden müssen. In seiner auch nach 30 Jahren noch aktuellen Schrift «Der Ruf der Freiheit» formulierte Ernst Käsemann: «Christliche Freiheit wird nicht geraubt, sondern geschenkt. Man lernt sie weniger, als dass man sie erleidet, und man hat sie nie als festen Besitz. Sie kommt uns entgegen und geht uns voraus. In wechselnden Situationen verändert sie sogar ihre Gestalt und ihre Lösung. Immer wandelt sie uns, weil wir in ihrem Dienst uns selber nicht gleich bleiben dürfen. Niemand wandelt sich jedoch gern. Immer gibt es Traditionen, welche man vor sich aufbauen kann, um sich vor dem gegenwärtigen Zugriff der Freiheit zu schützen.» Deshalb ist «der Ruf der Freiheit... zunächst in Gottes eigenem Hause provokativ und ärgerlich».

Solchen Ärger mit der Freiheit, ja sogar Angst vor ihr hält Paulus für die tiefste Ursache des Konfliktes, an dem sich der Galaterbrief abarbeitet. Seine Gegnerinnen und Gegner stellen die Freiheit in Frage, über die Grenzen von «Juden und Griechen, Sklaven/Sklavinnen und Freien, männlich und weiblich» (3,28) hinaus im Namen Jesu Christi als (Tisch-)Gemeinschaft von Gleichgestellten zusammenzuleben. Und sie tun dies im Namen des Gesetzes. Paulus sieht darin einen Rückfall hinter die von Jesus Christus eröffnete Freiheit. Die Zwänge und Abhängigkeiten des früheren religiös-politischen Sy-

stems werden mit ihrer Forderung auf Beschneidung und Toragehorsam seines Erachtens nicht überwunden, sondern kehren in anderer Form zurück. Deshalb mahnt er: «Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen!» (5,1)

Sicherheit, Berechenbarkeit und Ordnung verheissen eine Geborgenheit, die offenbar attraktiver ist als der Ruf der Freiheit. Der Konflikt ist so alt wie der Glaube an den befreienden Mitgeher-Gott: Auf dem beschwerlichen Weg durch die Wüste ist die Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Ägyptens stärker als die Verheissung der Freiheit von der Sklaverei. Der Tanz ums goldene Kalb vermittelt das bessere Wir-Gefühl als die Zusage des unsichtbaren Gottes «Ich bin mit euch unterwegs». Es sind nicht nur der Pharaon und seine Soldaten, die die Freiheit bedrohen – es sind auch die Stimmen und Kräfte im Innern, die sagen: Lieber satt, sicher und unfrei, als frei, unsicher und hungrig. Deshalb warnt auch Paulus nicht nur vor den «Falschbrüdern» und ihrem Evangelium, das gar keines ist, sondern zugleich vor dem Egoismus, dem «Begehren des Fleisches», das die Freiheit bedroht. Schon Paulus weiss, dass es eine religiöse Unfreiheit gibt, die sich als Pseudo-Freiheit tarnt und in die Lieblosigkeit führt. Deshalb mahnt er zugleich: «Wenn ihr einander beisst und verschlingt, dann gebt acht, dass ihr euch nicht gegenseitig umbringt.» (5,15) Einem solchen egoistischen Missverständnis von Freiheit stellt Paulus das im Liebesgebot zusammengefasste «Gesetz Christi» (5,14, vgl. 6,2) gegenüber. Denn «aus der Gabe der Freiheit erwächst die Aufgabe, in der Freiheit zu bleiben» (W. Egger). Wo sie dieser Aufgabe dient, wird die Tora zum «vollkommenen Gesetz der Freiheit» – im Judentum übrigens genau so wie im Christentum.

Über den Text hinaus

Formen von ängstlicher Religiosität, die die eigenen Dogmen und Moralvorstellungen über die Geschwisterlichkeit und Solidarität der Kinder Gottes stellt, gibt es auch heute noch. Solche Formen neigen zu Lieblosigkeit und Intoleranz und sind oft mit Egoismus gepaart. «Fundamentalistische» oder «integralistische» Kreise betonen zwar Bibeltreue, Rechtgläubigkeit und eine rigide Sexualmoral, haben aber keine Skrupel, sich unter dem Deckmäntelchen falsch verstandener «innerer Freiheit» mit autoritären Regimes oder ausbeuterischen Wirtschaftssystemen zu arrangieren oder gar anzufreunden.

Der Ruf der Freiheit im Galaterbrief weist einen anderen Weg: jenen einer «solidarischen Freiheit» auf den Spuren Jesu Christi, die sowohl den äusseren wie den inneren Zwängen und Abhängigkeitsmechanismen eine Absage erteilt. Diese evangelische Freiheit ist mit dem revolutionären Ideal von «Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit» zwar nicht identisch, steht ihm aber zweifellos näher als der heute so hoch gepriesenen «Konsumfreiheit», die sich gemäss ihren zahllosen Verfechtern dann einstellt, wenn wir alles den «Gesetzen des freien Marktes» unterordnen. Sowohl gegenüber den Tendenzen zum Rückfall in autoritäre Formen von Religion und Kirche als auch gegenüber den Tendenzen zu einer marktformen Religiosität entfaltet das Programm des Paulus eine erstaunliche Aktualität: «Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen!» Daniel Kosch

Literatur: Ernst Käsemann, Der Ruf der Freiheit, Tübingen 1972 (Zitat: S. 10). Wilhelm Egger, Galaterbrief, Philipperbrief, Philemonbrief (NEB), Würzburg 192000 (Zitat: S. 35).

Er-lesen

Den Text in die Konfliktsituation zwischen Paulus und der galatischen Gemeinde und in den Zusammenhang des Briefes einordnen.

Die Gegensatzpaare (Freiheit–Knechtschaft, Christus–Fleisch usw.) einander gegenüberstellen und den Sinn dieser Antithesen erfassen.

Er-hellen

Dem Thema «Freiheit» und «Befreiung» in seinen biblischen, aber auch aktuellen Zusammenhängen nachgehen. Welches ist die Freiheit, die Paulus meint? Von welchen (Pseudo-)Freiheiten grenzt er sie ab? Was zeichnet die paulinische Ethik der Freiheit im Geist Jesu aus?

Er-leben

Mit Hilfe von Zeitungen und Illustrierten eine Collage zum Thema «Freiheit» und «Als Freiheit getarnte Knechtschaft» gestalten.

KIRCHE UND STAAT

Staat und den Religionsgemeinschaften vom 9. Januar 2001 (S. 15) lautet:

«A Mandatssteuer

Sämtliche natürlichen und juristischen Personen entrichten eine vom Staat erhobene Mandatssteuer. Die Steuerpflichtigen sind frei, die Mandatssteuer

- einer öffentlichrechtlich oder öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft oder
- einem öffentlich anerkannten Hilfswerk oder
- einem Fonds des Staates für soziale Zwecke zu widmen.

Der Staat verteilt die Mittel an die mandatsfähigen Institutionen nach Massgabe der Steuer- masse, welche die Steuerpflichtigen den einzelnen Institutionen bzw. dem Staat gewidmet haben.

B Mitgliedschaftssteuer bei Bedarf

Die öffentlichrechtlich anerkannten Religions- gemeinschaften sind berechtigt, von ihren Mitgliedern zusätzlich eine Mitgliedschaftssteuer einzufordern. Die Steuerordnung, welche die Mitgliedschaftssteuer regelt, unterliegt der Genehmigung durch den Regie- rungsrat.»

2. Das Bestechende

Auf den ersten Blick hat dieses Rechtsgebilde etwas Bestechendes.

Erstens für den *Abgabepflichtigen*: Es verleiht der kraft Gesetzes im öffentlichen Interesse zur Ablie- ferung einer bestimmten Geldsumme verpflichteten natürlichen oder juristischen Person das Recht, innerhalb eines gesetzlich festgelegten Kreises von staatlich und nicht staatlich eingebundenen Lei- stungsendempfängern denjenigen ihrer freien Ent- scheidung zu wählen. Insoweit ist der Verfassungs- geber bestrebt, dieses kantonrechtliche Institut des öffentlichen Lastenrechts an sich möglichst der men- schen- und grundrechtlich garantierten individuellen Glaubens- und Gewissensfreiheit konform auszu- gestalten.

Zweitens für den *Staat*: Diese Konzeption ord- net sich systemkonform in das neue wirkungsorien- tierte Verwaltungs(rechts)modell des so genannten «New Public Management» ein, wonach der Gesetz- geber nur und gerade das strategische Management wahrnimmt und das operative Management den verschiedensten fachlich spezialisierten Verwaltungs- organen innerhalb und ausserhalb der Zentralver- waltung überlässt. Das Verfahren der Festsetzung, des Einzugs und der Verwendung der Abgabe ist dement- sprechend staatssubidiär und staatsquotenneutral bzw. gesellschaftsrelevant «output»-orientiert ausge- staltet.

Drittens für den *Leistungsendempfänger*: Über die ihm staatlich zugeteilte Widmungsmasse erhält der Leistungsendempfänger ein klares Feed-back be- züglich der Wertschätzung seiner Leistung bzw. der

Glaubwürdigkeit seiner personellen, institutionellen und strukturellen Seite in der Bevölkerung; insofern ist die «Mandatssteuer» für ihn ein periodischer Gradmesser seiner intensiven und extensiven Ver- wurzelung in der Bevölkerung und ein Indikator für seine inhaltliche und formelle Reformbedürftigkeit. Schliesslich berücksichtigt der Staat auf Leistungs- endempfängerseite die zunehmende Vielfalt von An- bietern auf dem (religions-)soziokulturellen Leistungs- markt und gewährt allen in Frage kommenden Insti- tuten konsequent ungeachtet ihres rechtlichen Status entsprechend ihrer gesellschaftlichen und/oder kultu- rellen Bedeutung die gleiche Chance auf Gelder aus der öffentlichen Hand. Damit kommen in Bezug auf die Glaubensgemeinschaften auch die nicht öffent- lich-rechtlich anerkannten Körperschaften in den Genuss solcher Gelder.

3. Die Tücken

Bei genauerer Betrachtung weist dieses Institut aller- dings einige Tücken auf.

Erstens für den *Abgabepflichtigen*: Unter die «Mandatssteuer», die als Abgabe zur Deckung des dem Leistungsendempfängers aus der Erfüllung seiner so- zio-kulturellen Aufgaben erwachsenen Finanzbedarfs gedacht ist, fallen ausnahmslos und ohne jegliche Differenzierung nach besonderen Eigenschaften alle dem Abgabeheersträger rechtlich zugehörenden Personen. Damit wird ungeachtet der grundpflichti- gen Eigen- und Mitverantwortung der einzelnen Per- son in Staat und Gesellschaft (vgl. Art. 6 BV) soziales und kulturelles Engagement auf abgaberechtlichem Weg kollektiv verordnet, was letztlich einer sozia- len Individual- und Kollektiventmündigung gleich- kommt. Für die Mitglieder von Glaubensgemein- schaften bedeutet diese Abgabe darüber hinaus eine zusätzliche öffentliche Last neben den aus pastoralen Gründen weiterhin notwendig zu erhebenden Kir- chensteuern oder Mitgliederbeiträgen. Das könnte den «Exodus» aus diesen Körperschaften verstärken und deren Finanzhaushalt schwächen oder schliess- lich deren Existenz bedrohen und damit die von ih- nen Angestellten in eine finanzielle und berufliche Notlage bringen.

Zweitens für den *Staat*: Obschon der Staat im Verfahren der Gesetzgebung die Kriterien der Man- datsfähigkeit der Leistungsendempfänger stets inner- halb seiner verfassungsrechtlichen Schranken zu be- stimmen hat, besteht die Gefahr der inhaltlichen Be- wertung ihrer Programme und im Endeffekt ihrer weltanschaulichen oder religiösen Denk- und Hand- lungsart respektive die Gefahr der Verletzung der aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit resultierenden staatlichen Neutralitätspflicht (vgl. Art. 15 BV, § 18 KV BS, § 3 KV ZG). Damit einher geht ein staatli- cher Sozial- und Kulturreduktionismus hinsichtlich des transzendental gegründeten Auftragsverständnis-

¹ Als Materialien seien hier erwähnt der I. Zwischen- bericht der Verfassungsrats- kommission «Religionsge- meinschaften und Bildung» des Kantons Basel-Stadt zum Verhältnis zwischen dem Staat und den Religionsge- meinschaften vom 9. I. 2001 (Verfassungsrat des Kantons Basel-Stadt, B/NR. 601); die am 30. 10. 2000 an vorstehen- de Kommission gerichtete Stellungnahme der öffentlich- rechtlich anerkannten Reli- gionsgemeinschaften (Evan- gelisch-reformierte, Christ- katholische, Römisch-Katholi- sche Kirche und Israelitische Gemeinde) zur künftigen Ausgestaltung der religions- rechtlichen Ordnung in einer totalrevidierten baselstädti- schen Kantonsverfassung; K. Sahlfeld, Abklärungen zu Händen des Verfassungsrats des Kantons Basel-Stadt (ohne Datum); s. auch K. und W. Sahlfeld, Zur Mandats- steuer in Basel: Wie funk- tioniert sie in Italien?, in: Basler Zeitung vom 12. 3. 2001, Nr. 60, S. 3.

² S. Motion von Josef Lang: Für die Achtung der Glau- bens- und Gewissensfreiheit beim Steuergesetz und für die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften vom 5. 2. 2001 (Kanton Zug, Vorlage 872.1 und Lauf- nummer 10443).

ses der Glaubensgemeinschaften oder, theologisch gesprochen, die schleichende Elimination des Bewusstseins für die Doppelstruktur der Glaubensgemeinschaftsverfassungen (Gottesliebe und Nächstenliebe; vgl. Mt 22,36–40 [Dtn 6,5 und Lev 19,18]).

Für den *Leistungsendempfänger*: Durch das Widmungswahlrecht des Abgabepflichtigen gerät der Leistungsendempfänger im Vorfeld des Abgabeverfahrens um des Erhaltes oder der Steigerung seiner finanziellen Einnahmen willen unter Imagepflegedruck. Dies könnte zum einen den lautereren Wettbewerb einerseits zwischen den Mitbewerbern untereinander und andererseits zwischen den Leistungsanbietern und den -nachfragern gefährden und zum andern die Erfolgsrechnung des Leistungsendempfängers auf der Aufwandseite (z. B. wegen höherer Ausgaben für PR-Aktivitäten) (sogar erheblich) verschlechtern. Zudem drängt dieses Rechtsinstitut den Leistungsendempfänger in eine Bittstellung gegenüber den (heutzutage durch die enorme, in sich nicht selten widersprüchliche Informationsflut in den Massenmedien in ihrer Meinung hin- und hergerissenen) Abgabepflichtigen, was zur Destabilisierung seines Finanzhaushaltes führt, eine gediegene Finanzplanung verunmöglicht und seinen Leistungskatalog von immanentem Gutdünken abhängig macht. Auf diese Weise gehen die Glaubensgemeinschaften als transzendent motivierte Institutionen ihrer Funktion als kritische Gewissen des Staates und der Gesellschaft zusehends verlustig. Dies wird mit der Einführung

der «Mandatssteuer» durch den Staat selbst gefördert: Indem er den Kreis der Leistungsendempfänger bestimmt, forciert er deren Streben nach staatlich zertifizierter Kompatibilität mit staatlichen Wertvorstellungen. Letzten Endes steckt – nur und gerade unter diesem Blickwinkel (!) – hinter diesem Rechtsgebilde in Bezug auf die Glaubensgemeinschaften bzw. die Kirchen die Vorstellung ihrer grösstmöglichen Unterordnung unter den Staat, was der «Mandatssteuer» tendenziell den Charakter einer Subvention im Sinne eines staatlichen Ausgleichs für finanzielle Lasten verleiht, die sich dem Leistungsendempfänger aus der Erfüllung von Aufgaben im staatlich definierten öffentlichen Interesse ergeben.

4. Die Bilanz

So stellen sich endlich die Kernfragen, ob von der «Mandatssteuer» überhaupt als Steuer im Rechtsinne gesprochen werden kann und was der Wortbestandteil «Mandat» eigentlich (vor allem für die Glaubensgemeinschaften bzw. Kirchen) rechtlich bedeutet. Diesen Fragen kann hier infolge des beschränkten Platzes nicht mehr nachgegangen werden; eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung dazu und zum Ganzen soll in einer juristischen Fachzeitschrift zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen.

Insgesamt sprechen die vorliegenden Überlegungen einstweilen gegen die Einführung der «Mandatssteuer».

Erwin Tanner

25 JAHRE SOLIDARITÄTSFONDS SKF FÜR MUTTER UND KIND

Am 17. Mai trafen sich in Solothurn rund 250 Frauen zur Jahresversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF). Nach den statutarischen Geschäften am Vormittag stand der Nachmittag im Zeichen des Jubiläums des Solidaritätsfonds «für Mutter und Kind» und der aktuellen Thematik des Schwangerschaftsabbruchs.

«Kaum ein anderes Thema ist mit so vielen Emotionen und Zweifeln belastet, wird so kontrovers diskutiert und geht dermassen nah an unser christliches Selbstverständnis und unsere Wertüberzeugungen heran wie das Problem des Schwangerschaftsabbruchs», meint die Theologin Andrea Arz de Falco in ihrem Grundsatzreferat an der Versammlung des SKF. Eine sachliche, faire und differenzierte Diskussion müsse nicht über ein Ja oder Nein zum Schwangerschaftsabbruch, sondern über ein *Wie* des gesellschaftlichen Umgangs und der gesetzlichen Regelung

möglich sein. Sachlich, fair und differenziert bedeute, dass wir einander nicht von vornherein den ethischen Standpunkt absprechen, sondern dass wir einander Wertschätzung und Respekt entgegenbringen, besonders wenn wir uns über die Lösungsvorschläge nicht einig sind.

In der moraltheologischen Diskussion werde sehr wohl die Frage diskutiert, welches der Beginn menschlichen Lebens sei. Wenig bis gar nicht würden die Lebensläufe der betroffenen Frauen, ihre Konfliktsituationen, ihre Entscheidungsfindung, zur Sprache gebracht. Der Schwangerschaftsabbruch ist weder im Alten noch im Neuen Testament ein Thema, dem viel Raum gegeben wird. Im Lichte eines christlichen Ethos ist ein ungeteiltes Ja zum Leben, also ein Ja, das auch für das versehrte, kranke, beeinträchtigte Leben gilt, eine nicht hintergehbare Option. Verpflichtet dieses «Ethos des Lebens» bereits zu einem ganz bestimmten Urteil bezüglich des

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

Die Theologin Elisabeth Aeberli ist Redaktorin bei der Zeitschrift «Wendekreis».

ZöFra (Verein der vom Zölibat betroffenen Frauen)

Die ZöFra ist seit 1987 eine Frauenantwort auf die Schwierigkeiten und Nöte, die entstehen, wenn Priester den zum Priesterberuf gehörenden historisch bedingten Pflichtzölibat nicht lebenslänglich halten können oder wollen. Eine partnerschaftliche Beziehung wächst normalerweise langsam und behutsam, sozusagen «berufsbegleitend»; oft von beiden Betroffenen anfänglich unerkannt. Wird die Liebe offensichtlich, kommt es fast immer zu unerträglichen Gewissenskonflikten und Existenzängsten. Die Erfahrung zeigt übrigens, dass Ordensmänner, obwohl sie in Gemeinschaft leben, sich etwa gleich oft in diesem Dilemma befinden. Das Auseinanderdividieren von Ordensgelübden und Pflichtzölibat bringt somit, was die Ursachen und Folgen angeht, keinen Unterschied. Allein die Loyalität gegenüber Mitbrüdern macht die Gewissensnot für Ordensleute noch grösser. Wie in keinem anderen Beruf/Berufung bedeutet beim Priester der Verzicht auf das Amt oder der Austritt aus dem Orden Existenzverlust. Die Liebe zum Beruf und diejenige zur Frau führt dann oft in eine heimliche Beziehung und... die Frauen in die ZöFra.

Die ZöFra bietet für betroffene Frauen regelmässige Treffen in geschütztem Rahmen an, wo Erfahrungen und Wissen ausgetauscht werden, wo psychologische, juristische und auch finanzielle Hilfestellungen vermittelt werden. Ein besonderes Augenmerk legt die ZöFra auf juristische Beratung und Klärung von Verantwortungen – vor allem auch für die Kinder, da die meisten Betroffenen Ämter und Beratungsstellen aus verständlichen Gründen meiden müssen. Sind die Lebensumstände emotional schwierig, fehlt oft auch der Mut, eine Situation rechtlich zu sichern.

Frauen, die ihre Situation geklärt haben, stehen dafür ein, die Interessen der Betroffenen in der katholischen Kirche und in der Gesellschaft wahrzunehmen, damit zum Beispiel menschlich, beruflich und finanziell würdige Lösungen gefunden werden können, wenn der Priester zu seiner Partnerschaft/Vaterschaft steht. Die ZöFra strebt die freie Wahl des Zölibats für Priester an. Wirklich frei gewählt, würde der Zölibat ja an Wert gewinnen. Wer heute Priester werden will, muss den Zölibat mitnehmen; also ist letzterer nicht frei gewählt! Das Problem der in einer Partnerschaft lebenden Ordensmänner ist damit aber noch nicht gelöst.

Die ZöFra verwendet sich öffentlich auch dafür, die Doppelbödigkeit der kirchlichen Hierarchie, die im Moment nur jene Priester entlässt, welche sich zu einer Beziehung bekennen, transparent zu machen. Wohlwissend, dass das Kirchenvolk als Gesamtes – die Basis und die Hierarchie – die Verantwortung für das Lebendig-Sein der Botschaft Jesu in Kirche und Gesellschaft trägt, sucht die ZöFra bewusst den Dialog mit Kirchen- bzw. Ordensleitungen.

Der Verein umfasst einerseits namentlich erwähnte Einzelmitglieder – in der Regel Frauen, die öffentlich zu ihrer Partnerschaft stehen, und garantiert andererseits in der Selbsthilfegruppe denjenigen Frauen Schutz und Anonymität, die ihre Beziehung noch heimlich leben müssen.

Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Vorstandes in den letzten zwei Jahren, die Präsenz im Internet sowie die Verleihung des Herbert-Haag Preises im März 2001 haben es ermöglicht, europaweit mit vielen Partnerorganisationen in intensiven Kontakt zu treten. Gleichzeitig werden wir regelmässig von Beratungs- und Fachstellen, Ärzten, Psychologen, Sozialdiensten und sehr vielen Menschen, die sich um die Kirche Sorge machen, um Rat angegangen.

Das Engagement in der ZöFra ist ehrenamtlich. Die Unkosten werden durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Gönnerbeiträge gedeckt. Kontakt: ZöFra, Postfach 8, 1746 Prez-vers-Noréaz, Internet: <http://www.kath.ch/zoefra>; E-Mail zoefra@kath.ch

Schwangerschaftsabbruchs und zu einer bestimmten strafrechtlichen Option? Die Referentin Andrea Arz de Falco stellt dieser Frage die unterschiedlichen Stellungnahmen der christlichen Kirchen gegenüber. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat sich

für die Fristenlösung ausgesprochen – aufgrund eines abgestuften Lebensschutzes und der Einsicht in die sittliche Entscheidungsfähigkeit der Frau. Die katholische Kirche, die den Schwangerschaftsabbruch als Tötung unschuldigen menschlichen Lebens verurteilt, kann sich weder mit einer Fristen- noch mit einer Indikationenregelung einverstanden erklären.

Optimale Bedingungen für einen Schutz des Lebens

Sowohl der Schutz des ungeborenen Lebens wie auch das Ernstnehmen der Frau und ihres Konfliktes muss aus christlicher Sicht betrachtet werden, so die Referentin Andrea Arz de Falco. Der SKF macht sich nicht einfach eine politisch-rechtliche Option zu eigen. Vielmehr lässt er sich von der Einsicht leiten, dass 1. jeglicher Schutz des ungeborenen Lebens sich mit der Frau besser als gegen sie verwirklichen lässt und dass 2. die Überzeugung vertreten werden muss, dass Frauen reife, verantwortliche und moralisch kompetente Persönlichkeiten sind.

Aus dieser Sicht vertritt der katholische Frauenbund die folgende Position: Der SKF ist gegen Schwangerschaftsabbrüche und der SKF ist gegen die Kriminalisierung von Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschliessen.

Schutz und Forschung

Im Anschluss an das Referat kamen zwei Frauen zu Wort, die mit Schwangerschaftskonflikten konfrontiert waren und sind. Bei der Beraterin des Vereins für Ehe- und Lebensberatung des Kantons Solothurn, Brigitta Hügin, gehören Gespräche mit Frauen, die in Notsituationen sind, zum Alltag. Noch nie habe sie aber erlebt, dass Frauen, die einen Abbruch erwogen haben, einen Entscheid leichtfertig getroffen haben. Die Beratung ist im Konfliktfall von grosser Bedeutung.

Eine weitere Rednerin berichtete von ihren eigenen Erfahrungen. Zwei ihrer Schwangerschaften wurden von den Ärzten als Risiko eingestuft, weshalb ihr zum Abbruch geraten wurde. Sie liess sich nicht beirren und erlebte bei beiden Schwangerschaften die Geburt gesunder Kinder. Pränatale Diagnostik – und ihre möglichen Fehldiagnosen – werden in der Diskussion nicht so heftig diskutiert wie die Tatsache eines Abbruchs wegen anderer Indikationen.

25 Jahre SOFO

Die Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch hat für den SKF Geschichte. Das wurde an der Jahresversammlung in Solothurn mit dem Rückblick auf die Gründung des SOFO deutlich. Im Gespräch zwischen der Initiatorin des SOFO, Beatrix Läng-Heilinger, und der heutigen SOFO-Präsidentin, Madeleine Schindler-Chuard wird daran erinnert, dass der SOFO 1976 – vor der damaligen Ab-

stimmung über die Fristenlösung – initiiert wurde. Der SKF sprach sich gegen die Fristenlösung aus, dies aber nur mit der Überzeugung, dass Frauen, die mit einer Schwangerschaft in Not geraten, auch geholfen werden müsse. Das Werk wurde anfänglich belächelt. Aus verschiedenen Kässeli des SKF und auf private Vermittlung kamen im ersten Jahr 50 000 Franken zusammen. Beatrix Läng-Heilinger schaffte es, die Bischöfe von ihrem Anliegen zu überzeugen. Damit erreichte sie, dass jeweils zu Jahresbeginn das Kirchenopfer für den Solidaritätsfonds aufgenommen wird. Im ersten Jahr bescherte das dem SOFO eine Einnahme von 700 000 Franken – und somit war es klar, dass der SOFO eine gute Basis hat. In den 25 Jahren seines Bestehens kamen rund 24 Millionen Franken zusammen. Damit wurden 15 000 Gesuche geprüft. Das Prinzip des SOFO war und ist eine unbürokratische und schnelle Hilfe. Beatrix Läng-Heilinger freut sich daran, dass aus dem kleinen Pflänzchen ein solides Werk entstanden ist. Andererseits ist sie enttäuscht, dass es ein Werk wie den SOFO heute noch braucht, das heisst, dass die wirt-

schaftliche Situation Alleinerziehender noch heute nicht besser ist und die Mutterschaftsversicherung ein unverfülltes Postulat ist.

ZöFra als neuer Mitgliedverband

Im Rahmen der statutarischen Geschäfte wurde die ZöFra, die Schweizer Initiativegruppe der vom Zölibat betroffener Frauen, als Mitgliedverband in den SKF mit grosser Einstimmigkeit aufgenommen (siehe das nebenstehende Selbstporträt). Damit wird der SKF ihrem – im Leitbild formulierten – Anspruch gerecht «Solidarität unter Frauen zu stärken, sich gegenseitig zur Frauenlobby zu vernetzen und Frauen auf ihre Rechte in Gesellschaft, Staat und Kirche hinzuweisen». Diese Aufnahme ist für alle Beteiligten ein Zeichen dafür, dass die Solidarität unter Frauen gewachsen ist. Im Gesamten der Jahresversammlung war jedenfalls zu spüren, dass zu dieser Frauensolidarität die Heterogenität gehört und Frauen jeden Alters mit ihrer Biographie ein Dach haben, unter dem sie sich vernetzen können

Elisabeth Aeberli

KIRCHE
IN DER
SCHWEIZ

LEBENSBEGLEITENDES LERNEN

Nach einem Vierteljahrhundert stetiger Entwicklung hat sich die katholische Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung Deutschfreiburg auf ihr Jubiläum hin ein neues Logo und einen neuen Namen gegeben: «quer welt ein». Mit diesen Begriffen will sich das Leitungsteam in Zukunft identifiziert sehen und damit Offenheit, Vielfältigkeit und Solidarität demonstrieren. Werte, die für die zukünftige Stossrichtung der Arbeitsstelle tragend sein sollen. Die Präsentation des neuen Namens war einer der Höhepunkte der Jubiläumsfeier im Bildungszentrum Burgbühl in St. Antoni, ein anderer das Referat von Gewerkschaftspräsident und Nationalrat Hugo Fasel.

Veränderungsprozesse fordern heraus

Lebensbegleitendes Lernen ist notwendiger denn je. So lautet die Kernaussage des Gastreferenten. Auf allen Ebenen seien die Veränderungen in der heutigen Zeit dermassen rasant, dass niemand mehr darum herumkomme, sich immer wieder auf Neues einzulassen, um- und dazulernen. Nicht nur im Beruf, wo es schon längere Zeit ein Muss und anerkannt sei, sondern auch ausserhalb des Berufes. Der Alltag sei kaum mehr zu bewältigen ohne ständiges Lernen. Immer wichtiger werde in Beruf und Alltag aber auch eine andere Art von Kompetenz, die Sozialkompetenz.

Denn in einer globalisierten, vernetzten und komplexer werdenden Welt könnten immer mehr Fragestellungen und Aufgaben nicht im Alleingang, sondern nur in Zusammenarbeit gelöst werden. Sozial kompetente Menschen seien das A und O gelingender Teamarbeit. Zuhören können, aufbauende Kritik zulassen können, konfliktfähig sein, Fantasie haben, improvisieren können, sich in andere einfühlen können, im Denken und Handeln flexibel sein, Offenheit und Weitsichtigkeit seien Sozialkompetenzen, die heute gefragt sind.

Eine sich so schnell verändernde Welt zeitige weitere Folgen: Ängste und Unsicherheit; zunehmende Ausgrenzung jener, die «vom Wagen fallen»; zunehmende Durchmischung der Nationen und Kulturen; Wertpluralismus und Verlust von Wegmarken; Wegfall von Traditionen und Gewohnheiten, die Ordnung schaffen; Unsicherheit in der Rolleneinteilung zwischen Mann und Frau. Diese Folgen gelte es aufzuspüren, ernst zu nehmen und gemeinsam zu bearbeiten. Gerade hier liege die Aufgabe und die grosse Chance der nicht berufsorientierten Weiterbildung – auch jener, die eine Institution wie die Kirche anbiete, betonte Hugo Fasel.

Burgbühl – mehr als Raststätte

Für den Präsidenten des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes (CNG) ist das Bildungszentrum Burgbühl, das die Infrastrukturen für die katholische

Marie-Thérèse Weber-Gobet
ist Leiterin der deutschsprachigen Informations- und Medienstelle des Bistums
Lausanne, Genf und Freiburg.

Bildungsarbeit in Deutschfreiburg zur Verfügung stellt, mehr als nur ein Zentrum oder eine Weiterbildungsstätte. «Burgbühl ist eine Stätte der Begegnung oder, mit einem Bild ausgedrückt, eine Raststätte auf der Autobahn des Lebens», sagte Hugo Fasel. Ein Ort, der die Menschen und ihr Leben ernst nehme, ihnen wieder Boden unter den Füßen geben könne. Ein Ort, wo man Ruhe finde, um überhaupt erst wieder fragen zu lernen. Ein Ort, wo man zuhören und reden lasse. Ein Ort, dessen Türschwelle niedrig sei, das heisst keine brillanten Abschlusszeugnisse vorausgesetzt würden. Der Gastreferent belies es allerdings nicht bei dieser Sichtweise. Am Schluss forderte er: «Das Burgbühl muss *mehr* als eine Raststätte auf der Autobahn sein.» Was denn das «*mehr*» ausmachen würde, das konnten die Anwesenden auf ausgeteilte Zettel notieren. Diese Geste bescherte Filippo Niederer-Stampfli, dem Leiter der Arbeitsstelle und seinem Team – mit Rosmarie Bürgy und Rolf Maienfisch – fürs nächste Vierteljahrhundert herausfordernde Impulse, die es jetzt zu bedenken und aufzunehmen gilt. Filippo Niederer-Stampfli bedankte sich dafür und betonte, dass die Arbeitsstelle und das Bildungszentrum Burgbühl der Spiritualität einen hohen Stellenwert einräumen möchten, damit Menschen auch «innerlich» weiterkommen können.

Angebote wurden zu «Dauerbrennern»

Rosmarie Bürgy, Direktorin des Bildungszentrums Burgbühl (BZB) und Mitglied des Leitungsteams der katholischen Erwachsenenbildung, rollte das Band der 25-jährigen Geschichte der Arbeitsstelle auf. Mit viel Power vonseiten des Gründers, dem Priester und damals frischgebackenen Erwachsenenbildner Kurt

Stulz, habe das Wagnis begonnen. Zuerst noch im Ehrenamt, später finanziell abgestützt durch die Pfarreien Deutschfreiburgs. Wobei bereits unter der Ära des Priesters Arthur Oberson interessante, offene Kurse im BZB stattgefunden hätten. Kurt Stulz habe nicht bei Null starten müssen, sondern auf einen bereits fahrenden Zug aufspringen können.

Während den vergangenen 25 Jahren hat die katholische Erwachsenenbildung immer wieder neue Angebote aus der Taufe gehoben – darunter einige «Dauerbrenner» wie etwa die Kurse zur religiösen Kleinkindererziehung, der katholische Glaubenskurs, die Ehevorbereitungskurse, die Bibelarbeit, das Frauen-z'Morge im Burgbühl und das FORUM BZB. Ein Beispiel für stetige Weiterentwicklung und Veränderung ist das Informationsorgan der Arbeitsstelle. Anfänglich noch ein einfaches Faltblatt präsentiert es sich heute als halbjährlich erscheinendes Bulletin. Sowohl Layout als auch Inhalt sind vielfältiger geworden. Wichtiger Teil der Bildungsarbeit sei jeweils ein thematischer Schwerpunkt gewesen, der über zwei Jahre prägend wirkte, erläuterte Rosmarie Bürgy.

Rolf Maienfisch, seinerzeit Nachfolger von Kurt Stulz als Arbeitsstellenleiter und heute noch Mitglied des Leitungsteams, liess die Teamarbeit der vergangenen Jahre Revue passieren. Sie sei nie von Konkurrenz, sondern vom Reichtum des Sich-Ergänzens geprägt gewesen. Heute befinde sich das Team an einem Punkt der Neuorientierung – davon zeuge der neue Name mit dem neuen Logo – «quer welt ein». Er bedankte sich bei den verschiedenen Stellen und Institutionen, mit denen die Arbeitsstelle bis heute zusammengearbeitet hat; insbesondere erwähnte er die ökumenische Zusammenarbeit. *Marie-Thérèse Weber-Gobet*

EIN NACHHALTIGER LEBENSSTIL

Alle Christen sollten durch einen konsequent umweltschonenden Lebensstil Zeugnis vom Schöpfungsglauben ablegen.» So heisst es im Schluss-Communiqué der Konferenz, die im slowakischen Badin zum Thema «Christlicher Lebensstil und nachhaltige Entwicklung» stattfand (17.–20. Mai 2001). Auf Einladung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) trafen sich dort 60 Delegierte aus 20 Ländern.

Den Anstoss für eine solche Konferenz, die nun schon zum dritten Mal durchgeführt wurde, gab die ökumenische Versammlung von Graz (1997). Dort wurde eine Vernetzung der kirchlichen Umweltbeauftragten angeregt. Das CCEE erinnerte im Vorfeld des Treffens von Badin daran, dass auch in der kürzlich veröffentlichten Charta Oecumenica die

Kirchen sich dazu verpflichten, «einen Lebensstil weiter zu entwickeln, in dem sie gegen die Herrschaft von ökonomischen Zwängen und Konsumzwängen auf verantwortbare und nachhaltige Lebensqualität Wert legen» (III.9).

Freude an der Schöpfung

Markus Vogt, der Delegierte der deutschen Umweltbeauftragten, forderte, die kirchliche Soziallehre müsse ihre Prinzipien (Solidarität, Subsidiarität, Menschenwürde) durch jenes der Nachhaltigkeit ergänzen. Das Postulat blieb unbestritten.

Paul Gallagher erinnerte daran, dass nach Auffassung von Papst Johannes Paul II. das Recht auf eine unversehrte Mitwelt in die Liste der Menschenrechte aufgenommen werden sollte. Der Ständige

Vertreter des Vatikans fügte jedoch bei, die Kirche habe keine Mühe, schöne Texte zu verfassen. Mangelware seien Projekte und Taten.

Auch wenn ethische Standards und Verlaubbarungen nötig sind und bleiben, viel stärker als Theorien motivieren positive Erlebnisse mit der Umwelt zu einem nachhaltigen Umgang mit ihr. Darum heisst es im Schlussbericht der Konferenz von Badin: «Eine Änderung der Lebensstile wird sich nur dann auf breiter Basis durchsetzen, wenn sie von einer inneren Freude an der Schöpfung getragen ist. Es geht um den Respekt vor der Schöpfung in ihrer ganzen Vielfalt als Basis für eine bessere Lebensqualität. Eine Kultur des Lebens, die fundamentaler Bestandteil einer authentischen christlichen Spiritualität ist, kann aus den reichen Quellen christlicher Tradition von Konsumzwängen befreien.»

OeKU

Erwähnt wird im Zusammenhang mit der Freude an der Mitwelt der Schöpfungstag, der bereits in mehr als zehn europäischen Ländern «in grosser Vielfalt gefeiert wird». In die gleiche Richtung zielt die Schöpfungzeit, wie sie bekanntlich von der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt (OeKU) seit Jahren initiiert wird.

Anstelle des an der Teilnahme verhinderten OeKU-Stellenleiters Kurt Zaugg-Ott vertrat das Vorstandsmitglied Walter Ludin die Schweiz in Badin. In seinem Länderbericht konnte er darauf hinweisen, dass die 1986 gegründete Arbeitsgemeinschaft sowohl vom Kirchenbund wie auch von der Bischofskonferenz als Fachstelle anerkannt ist, die beide Landeskirchen in Umweltbelangen berät. Auch werde in den Schweizer Kirchen kaum noch bestritten, dass die Umweltfrage ein zentrales Anliegen sein müsse.

Kampf ums Klima

Neben den 20 Länderberichten standen rund 25 Kurzreferate und Grussbotschaften (u.a. des slowakischen Umweltministers) auf dem reichhaltigen Programm der Konferenz. Der Schweizer Delegierte hatte die Aufgabe, in 15 Minuten die Möglichkeiten der Kirche im Bereich «Klima und Energie» aufzuzeigen. Er konnte dabei auf die zahlreichen Aktionen der OeKU zurückgreifen, angefangen von «Die Haut der Erde retten» (1990 gemeinsam mit den Ärzten für Umweltschutz) bis zu den Klima-Petitionen von 1997 und 2001.

Die Misserfolge der Bemühungen um eine bessere Klima-Politik – vgl. beispielsweise die Ablehnung der Solar-Initiative! – sei kein Grund zur Resignation, meinte der Referent. Er betonte: «Wir sind überzeugt, dass die Mitwelt unsere Stimme braucht – auch wenn sie nicht überall Gehör findet. Dazu der Theologe Kurt Zaugg, Stellenleiter der OeKU: «Ein Hauptproblem bei unsern Anliegen scheint mir, dass

Dinge gefordert sind, die weder «in» noch «bequem» sind. Fast scheint es darum zu gehen, eine «erdölsüchtige» Gesellschaft umzuerziehen. Zu viele schlechte Gewohnheiten gehören heute zu unserem Lebensstil, als dass sie einfach zu ändern wären. Weder Kirchen noch Umweltorganisationen können die Um-erziehung alleine leisten.»

Tschernobyl

Die «Erdölsucht» durch die Abhängigkeit von der Atomenergie ersetzen, hiesse den Teufel durch Beelzebub austreiben. Dies zeigten die Berichte aus der Ukraine und aus Weissrussland. Die Spuren der Katastrophe von Tschernobyl sind auch nach 15 Jahren allgegenwärtig. Nach wie vor ist der Boden stark verseucht. Dies führt dazu, dass die dort angebauten Lebensmittel giftig sind. (Für den Import fehlt es an Geld.) Viele menschlichen Gene sind defekt. Dies bedeutet, dass auch die kommenden Generationen geschädigt sind.

Nicht nur, aber auch wegen Tschernobyl ist die Sterberate in der Ukraine grösser als die Geburtenrate. Die Bevölkerungszahl sank bereits von 52 auf 49 Millionen. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt nur noch 56 Jahre.

Was tun?

Von den zahlreichen Anregungen für ein konkretes kirchliches Handeln auf dem Gebiet eines nachhaltigen Lebensstils seien hier nur einige kurz erwähnt:

– Das Gebet: Ein Laie sprach in seinem Kurzreferat von der «force of prayer». Nicht zuletzt sei es wichtig, auch für das Gelingen der Klima- und anderer Umweltkonferenzen zu beten.

– Das persönliche Vorbild: Eine römische Professorin erzählte, seit 50 Jahren sei sie nie im Auto durch die Stadt Rom gefahren. Die Studenten wüssten dies.

– Immaterielle Werte propagieren: Dies gilt für das Wirtschaftssystem, das auf materielles Wachstum ausgerichtet ist, wie auch für das Verhalten Freizeit. («Ein Kino- oder Theaterbesuch braucht weniger Energie als ein Ausflug mit dem Auto.»)

– Dialog: «Die Christen sollen aktiv den Dialog mit Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Kultur suchen» (Schluss-Communiqué).

Wie bereits der OeKU-Leiter Kurt Zaugg im zitierten Passus ruft auch das Schluss-Communiqué der Umweltkonferenz im slowakischen Badin die Kirchen zur Kooperation auf: «Nur durch Lernbereitschaft, Dialog und konsequente Zusammenarbeit mit andern Konfessionen, Religionen, gesellschaftlichen Gruppen und staatlichen Einrichtungen kann die Kirche genügend Fachkompetenz und Wirksamkeit für Antworten auf die komplexen Herausforderungen der Nachhaltigkeit gewinnen.»

Walter Ludin

KIRCHE
IN DER WELT

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Berufungs-Woche

Zielgruppe: Junge Leute (bis ca. 30 Jahre), die sich schon einmal gefragt haben: «Wäre ein Beruf in der Kirche vielleicht auch etwas für mich?».

Termin: 5.–11. August 2001.

Kursort: Ferien- und Kurshaus, 3928 Randa (VS) (vor Zermatt).

Inhalte: Der Ruf Jesu «Folge mir nach!» ergeht auch heute an junge Menschen. Doch wie den Ruf erkennen? Was damit anfangen? Solche und andere Fragen werden in dieser Woche unter Gleichgesinnten ausgetauscht. Den roten Faden bilden die Erfahrungen der Jünger Jesu mit ihrer Berufung. Daneben geht es schlicht und einfach darum, mit anderen jungen Menschen eine Woche lang das Leben zu teilen. Lagerhaus und Umgebung laden zum Verweilen und die prächtige Walliser Bergwelt zum Wandern ein.

Kosten: Fr. 150.– (Kost, Logis in Einer- oder Zweierzimmern).

Detailprospekt und Anmeldung: Martin Gadiant, Kirchrainweg 3, 6010 Kriens, kirchliche.berufe@bluewin.ch

Weitere Infos: Josef Annen, Regens des Priesterseminars Chur, Telefon 081-252 91 66; Hugo Brunner, Berufs- und Laufbahnberatung der Jugendseelsorge Zürich, Telefon 01-266 69 26; Sr. Regula Lischer, Kloster St. Lazarus, 6462 Seedorf, Telefon 041-870 15 82, und bei Martin Gadiant, Animator für kirchliche Berufe des Bistums Basel, Telefon 041-322 11 51, oder bei der Informationsstelle kirchliche Berufe (IKB), Telefon 01-381 88 87.

BISTUM BASEL

Erste Beauftragungen: Nachtrag

Mit der ersten Beauftragung bringen die Theologie Studierenden ihre Bereitschaft zum kirchlichen Dienst im Bistum Basel zum Ausdruck.

Im Auftrag des Diözesanbischofs hat Weihbischof Martin Gächter diese Bereitschaftserklärung am Sonntag, 29. April 2001, im Seminar St. Beat Luzern entgegengenommen und Herrn *Markus Fellmann* von Uffikon in Luzern als Lektor und Kommunionhelfer beauftragt.

Institutio, Diakonatsweihe, Priesterweihe

Am 13. Mai 2001 hat Weihbischof Denis Theurillat in der Pfarrkirche St. Marien in Saignelégier (JU) *Christophe Wermeille* von Le Bémont (JU) in Delémont und Soyhières durch die Institutio als Pastoralassistent in den Dienst des Bistums Basel aufgenommen. Am 27. Mai 2001 hat Weihbischof Martin Gächter in der Pfarrkirche Bruder Klaus in Biel *Gabriel Noirat* von Le Bémont (JU) in Biel zum Ständigen Diakon geweiht.

Am 3. Juni 2001 hat Bischof Dr. Kurt Koch in der Pfarrkirche St. Pierre et Paul, Boncourt (JU), Diakon *Patrick Werth* von Delémont in Boncourt zum Priester geweiht.

Am 9. Juni 2001 hat Diözesanbischof Dr. Kurt Koch in der Pfarrkirche St. Josef in Aesch (BL) durch die Institutio als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in den Dienst des Bistums Basel aufgenommen:

Carmen Cattarina Baumli von Sursee und Luzern in Bern (St. Marien);

Beatrice Emmenegger von Luthern in Neuhäusern;

Guido Estermann-Renzler von Hitzkirch in Hitzkirch;

Bernhard Gehrig von Starnberg (D) in Luzern (St. Leodegar);

Johanna Hasler-Elpers von Meggen, Zürich und Altstätten in Meggen;

Matthias Müller von Balterswil (TG) in Reussbühl;

Maja Quattrini von Basel in Aesch (BL);

Michèle Schwartz-Adam, von Luxemburg in Villmergen;

Ruedy Sigris-Dahinden von Kriens und Horw in Luzern (St. Anton);

Andrea Wohland von Pforzheim (D) in Schöftland.

Am 10. Juni 2001 hat Bischof Dr. Kurt Koch in der Kathedrale St. Urs und Viktor, Solothurn, folgende Diakone zu Priestern geweiht:

Jerko Bozic von Sigriswil und Vaganac/Kroatien in Thun (St. Marien);

Urs Steiner von Ingenbohl (SZ) in Horw.

Herzliche Gratulation an alle Neugeweihten und Neuinstituierten und Gottes Segen für ihr Wirken in unserem Bistum.

Erwachsenenfirmung

Am Mittwoch, 17. Oktober 2001, wird Weihbischof Martin Gächter um 18.00 Uhr in der St.-Johannes-Kapelle des Bischöflichen Ordinariates, Baselstrasse 58, Solothurn, das Sakrament der hl. Firmung spenden.

Interessierte Personen können sich beim Wohnortpfarramt für die Vorbereitung melden.

Voraussetzung zum Empfang der hl. Firmung sind: Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis), Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht.

Anmeldungen über das jeweilige Pfarramt nimmt die Bischöfliche Kanzlei entgegen.

Zur Tagsatzung im Bistum Basel

Die Mitglieder der Bistumsleitung haben ihre anlässlich der Tagsatzung vom 24. bis 26. Mai 2001 in Bern gemachten Erlebnisse und Eindrücke ausgetauscht und evaluiert. Die Tagsatzung wurde von engagierten Gläubigen, die sich ernsthaft mit den aktuellen Anliegen der Kirche auseinandersetzen, getragen. Mit der «Open Space»-Methode konnten keine Themen ausführlich beredet und ausdiskutiert werden. Die Tagsatzung endete mit einem vielfältigen Bogen von Projekten, die der Zielsetzung entsprechen.

Bischof Kurt Koch hat sich am Ende zur Tagsatzung geäußert, das grosse Engagement und die gute Organisation gelobt sowie auf die vielen interessanten Projekte hingewiesen. Er bedauerte jedoch, dass er sich zu den verschiedensten Fragen und Vorwürfen an die Bistumsleitung auf Grund der Durchführungsmethode nicht äussern konnte. Leider, so stellt die Bistumsleitung fest, haben gewisse Medienleute aus diesen Aussagen sofort einen «Graben zwischen Bistumsleitung und Basis» interpretiert und dies ins Zentrum der Berichterstattung gesetzt. Diese Einseitigkeit möchten wir so nicht stehen lassen. An der «Geschäftsstelle Nachhaltigkeit der Tagsatzung» liegt es nun, die verschiedenen und manchmal weit auseinanderliegenden Positionen in einen Dialog zu bringen. Bekanntlich setzte sich die Tagsatzung das Ziel, die aufgegriffenen und andiskutierten Themen weiterzuführen. Darin sieht die Bistumsleitung die Hoffnung, dass ein fruchtbarer, schöpferischer und kreativer Dialog entstehen kann.

Probleme und Spannungen liegen überall, oben und unten, links und rechts! Dies verstehen wir einerseits als Ausdruck einer lebendigen Kirche, andererseits rufen wir alle auf, jetzt die so erhoffte schwesterliche und brüderliche Kirche zu leben und mit allen Seiten in den Dialog zu treten.

Die Bistumsleitung erkennt daher keinen unüberbrückbaren Graben zwischen ihr und der so genannten Basis – im Gegenteil, sechs Mitglieder nahmen aktiv teil am Geschehen der Tagsatzung, engagierten sich in den Diskussionsgruppen im Sinne der Organisation dieses Anlasses.

So bleibt nur der Wunsch, dass sich die Teilnehmenden aufrufen können, wichtige Projekte der Tagsatzung im aktiven Dialog weiterzuführen und dabei nicht zu vergessen, dass auch Mitglieder der Bistumsleitung bereit sind, in den nachhaltigen Gruppen mitzudenken!

Bistumsleitung Bistum Basel

Institutio in Aesch und Priesterweihe in Solothurn

Institutio

Der Jakobsbrunnen vor der Josefskirche in Aesch (BL) bot das Motto für die Institutio der zehn Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten. Die Begegnung Christi mit der Samaritanerin am Jakobsbrunnen: «Jesus antwortete ihr: Wer von diesem Wasser trinkt, wird wieder Durst bekommen; wer aber von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, wird niemals mehr Durst haben.»

Bischof Kurt Koch nahm folgende zehn Frauen und Männer in den ständigen kirchlichen Dienst des Bistums Basel auf:

Carmen Cattarina Baumli, Bern; *Bea Emmenegger*, Hallau-Neuhausen; *Guido Estermann-Renzler*, Hitzkirch; *Bernhard Gehrig-Hofius*, Luzern; *Johanna Hasler-Elpers*, Meggen; *Mathias Müller*, Reussbühl; *Maja Quattrini*, Aesch; *Michèle Schwartz-Adam*, Villmergen; *Ruedy Sigrist-Dahinden*, Luzern, und *Andrea Wohland*, Schöftland. Allen wünschen wir an dieser Stelle alles Gute für ihre Zukunft im kirchlichen Dienst.

Bischof Kurt Koch setzte das Motto «Aus dem Vollen schöpfen» in den Mittelpunkt seiner Predigt und zeichnete die spirituellen Inhalte des kirchlichen Dienstes bildhaft auf: «Die Szene am Jakobsbrunnen sei eine adventliche Szene und dies symbolisiere die Kirche, die ständig eine adventliche sei. Frauen und Männer, die im Dienst der Kirche stehen, sind erst recht berufen, als adventliche Menschen zu leben und die kirchliche Gemeinschaft an ihren adventlichen Lebensstil zu erinnern. Adventlich leben heisse der tiefsten Sehnsucht des menschlichen Herzens Raum geben, heisse aber auch bekennen, dass wir nicht aus uns selbst leben, sondern dass uns jene Lebensmittel zur Verfügung stehen, dank derer wir unser Leben fristen können. Das zweifellos elementarste Lebensmittel, ohne das wir nicht sein können, ist das Wasser. Kirchlicher Dienst im Zeichen der Taufe stelle uns freilich vor die alles entscheidende Frage, wessen «Wasserträger» wir eigentlich sind. Bieten wir den Menschen unser selbst gekochtes Wasser an oder verkünden wir ihnen das Wasser des ewigen Lebens, das Wasser Jesu Christi, das Wasser der Taufe? Wie sich niemand selbst taufen

kann, sondern ein jeder die Taufe empfängt, so kann sich auch im kirchlichen Dienst niemand selbst beauftragen, er oder sie steht immer im Auftrag dessen, der ihn sendet. Dieser ist Jesus Christus, der durch seine Kirche wirkt.»

Angehörige, Bekannte und Freunde der Frauen und Männer, die in den kirchlichen Dienst aufgenommen wurden, engagierten sich in dieser eindrucksvollen Feier. Der Cäcilienchor Aesch, der Kirchenchor der Reformierten Kirchgemeinde Aesch, Doris Estermann-Renzler, Violine, und Thilo Muster an der Orgel.

Priesterweihe

Am Sonntag, 10. Juni 2001, weihte Bischof Kurt Koch *Jerko Bozic*, Thun, und *Urs Steiner*, Horw, in der St.-Ursen-Kathedrale zu Priestern. Auch diese Feier wurde durch Angehörige, Freunde und Bekannte der beiden Neupriester aufs Eindrücklichste mitgeprägt. Der Gottesdienst stand unter dem Motto «Die Freude am Herrn ist unsere Kraft» (Neh 8,10).

Bischof Kurt Koch nahm diesen Vers auf in seiner Predigt und meinte «Unsere Priesterweihelikandidaten sind gut beraten, wenn sie dieses Wort zu ihrem geistlichen Motto der Priesterweihe und ihres ganzen priesterlichen Lebens gewählt haben. Damit legen sie zugleich das schöne Glaubensbekenntnis ab, dass die Freude am Herrn sie bewegt, Priester zu werden.» Dabei verglich er den priesterlichen Dienst mit dem Beruf des Schauspielers im antiken Theater: «Der Priester ist berufen, gleichsam die Rolle Jesu Christi in der Kirche zu spielen und Christus selbst darzustellen. Wie es im Theater entscheidend wichtig ist, dass der Schauspieler seine eigene Person zurücknimmt oder voll und ganz einbringt in jene Rollen-Person, die er zu spielen hat, so kommt auch im Leben des Priesters alles darauf an, dass nicht seine Person im Mittelpunkt steht, sondern die Person Jesu Christi selbst. Damit im Leben des Priesters Jesus Christus selbst «personieren», nämlich durchklingen kann, muss er aber selbst für den Herrn der Kirche transparent sein.»

Das Mitgehen und freudvolle Mitmachen der anwesenden Gläubigen hat dieser Feier die notwendige Stimmung gebracht. Der Gottesdienst wurde mitgestaltet durch den katholischen Kirchenchor Thun unter der Leitung von Ruedi Sinzig, begleitet vom Organisten Martin Heim.

Beide Feiern haben mich sehr beeindruckt durch ihre Wärme, ihre Emotionalität und durch die Ausstrahlungskraft aller anwesender Menschen. Auch dies scheint mir ein Zeichen einer kirchlichen Gemeinschaft zu

sein, die auf dem Weg ist – auf einem Weg der Hoffnung, des Friedens und der Freude.

Informationsstelle

BISTUM CHUR

Ordinariatsferien

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates und der Bischöflichen Kanzlei Chur sind vom *Freitagabend, 27. Juli 2001, bis Montagmorgen, 13. August 2001, ferienhalber geschlossen.*

Ein Mitglied des Bischöflichen Ordinariates ist für dringende Fälle jeweils von Montag bis Freitag, vormittags von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, und nachmittags von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr über Telefon 081-252 23 12 erreichbar. Mitteilungen über Fax 081-253 61 40 sind jederzeit möglich.

Priesterweihen

Am Samstag, 9. Juni 2001, hat Diözesanbischof Amédée Grab in der Kathedrale Chur zu Priestern geweiht:

Diakon *Peter Aregger*, geboren am 12. März 1968 in Luzern, von Hohenrain/Littau (LU), in Laax (GR);

Diakon *Markus Domeisen*, geboren am 20. August 1962 in Zürich, von Eschenbach (SG), in Malans (GR);

Diakon *Jaroslav Duda*, geboren am 7. Februar 1970 in Lodz/Polen, von Polen, in Zürich;

Diakon *Klaus Meyer*, geboren am 29. Dezember 1959 in Konz/Deutschland, von Deutschland, in Hirzel (ZH);

Diakon *Stanislav Weglarzy*, geboren am 1. Juli 1972 in Karvina/Tschechei, von der Tschechei, in Winterthur (ZH).

Am Sonntag, 10. Juni 2001, weihte Diözesanbischof Amédée Grab in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Küssnacht (SZ) Diakon *Andreas Miesen*, geboren am 18. März 1969 in Köln/Deutschland, von Deutschland, in Merlischachen (SZ) zum Priester.

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte die Neupriester:

Peter Aregger zum Vikar der beiden Pfarreien Falera (GR) und Laax (GR);

Markus Domeisen zum Vikar der Pfarrei St. Moritz (GR);

Jaroslav Duda zum Vikar der Pfarrei St. Konrad, Zürich-Albisrieden;

Klaus Meyer zum Vikar der beiden Pfarreien Hirzel (ZH) und Schönenberg-Hütten (ZH);

Andreas Miesen zum Vikar der Pfarrei Küssnacht am Rigi (SZ), und

Stanslav Weglarzy zum Vikar der Pfarrei St. Peter und Paul, Winterthur (ZH).

Im Weiteren ernannte er:

Georg Bernhard, bisher Vikar in St. Moritz (GR), zum Pfarradministrator der beiden Pfarreien Gurtellen-Dorf (UR) und Gurtellen-Wiler (UR);

Erich Lehmann, bisher Vikar in Sachseln (OW), zum Vikar der Pfarrei Schwyz;

Andreas Rellstab, bisher Pfarradministrator der Pfarrei St. Moritz (GR), zum Pfarrer dieser Pfarrei und gleichzeitig zum Pfarr-Rektor von St. Moritz Bad (GR) und zum Pfarradministrator der beiden Pfarreien Sils-Maria (GR) und Pontresina (GR).

Missio canonica

Bischof Amédée Grab erteilte die bischöfliche Missio canonica:

Herrn Rolf Diggli-Regli als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei Buttikon (SZ);

Herrn Arnold Landtwing-Sedelberger als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Seewen (SZ), mit der Aufgabe der Gemeindeleitung, und

Herrn Markus O. Wentink als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei Sils Maria (GR), mit der Aufgabe der Gemeindeleitung.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM SITTEN

Priesterweihe

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, 10. Juni 2001, in der Kathedrale von Sitten Léonard Bertelto von Sitten zum Priester für das Bistum Sitten geweiht.

Kandidaten für den Ständigen Diakonat Diakonatsweihe

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Samstag, 9. Juni 2001, in der Pfarrkirche Ste Croix in Siders Eddy Travelletti von Siders zum Ständigen Diakon geweiht. Eddy Travelletti wird weiterhin als Heilpädagoge im Behindertenheim Notre-Dame de Lourdes in Siders und im Teilamt als Verantwortlicher für die diözesane Behinderten-seelsorge tätig bleiben.

Admissio

Während der gleichen Feier hat Bischof Norbert Brunner folgende drei verheiratete Männer unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat aufgenommen: Stéphane Vergère von Vétroz, Gérald Crettaz von Bramois, Edmond Bruchez von Fully.

Religionsartikel

Die RKZ unterstützt das Begehren des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften allgemein zu überprüfen und dabei auch einen neuen Religionsartikel zu erarbeiten. Die Unterstützung dieser Forderung gebietet sich schon aus ökumenischen Gründen. Die ändern Kirchen sollen wissen, dass wir die Fragen und Überlegungen, die sie im Vorfeld der Volksabstimmung geäußert haben, ernst nehmen.

Dies drängt sich auch aus staatspolitischen Gründen auf. Religion und Religionsgemeinschaften sind in der Verfassung nicht nur individual- und polizeirechtlich zu behandeln. Auch ihre gesellschaftliche Bedeutung ist positiv zum Ausdruck zu bringen.

Dass diese Fragestellung wichtig ist, zeigt sich im drohenden Missbrauch von Religion. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates im Juli 1999 einen Bericht über «Sekten oder vereinnahmende Bewegungen in der Schweiz» vorgelegt. Darin will sie die Notwendigkeit staatlichen Handelns gegenüber vereinnahmenden Bewegungen aufzeigen und Wege zu einer eidgenössischen «Sekten»-Politik vorschlagen. Der Bundesrat hat sich in seiner Antwort vom Juni 2000 kritisch zu diesem Bericht geäußert und die Forderungen im Wesentlichen zurückgewiesen. Die nationalrätliche Kommission behandelt nun dieses Thema trotzdem weiter. Sie lehnt sich dabei an ausländische Vorbilder an. So oder so wäre eine gesetzgeberische Tätigkeit vonseiten des Bundes nur aufgrund einer klaren Verfassungsgrundlage möglich. Auch in diesem Sinn könnte ein Religionsartikel Klarheit schaffen. Bern, den 10. Juni 2001

Dr. Peter Plattner, Präsident

Dr. Alois Odermatt, Geschäftsführer

Die RKZ ist der Verband der öffentlich-rechtlichen kantonalen Körperschaften und verwandter kantonalen Organisationen der katholischen Kirche in der Schweiz. Aus jedem Kanton nehmen jeweils zwei Delegierte an den vierteljährlichen Plenarsitzungen teil.

DOKUMENTATIONEN

RÖMISCH-KATHOLISCHE ZENTRALE KONFERENZ

Zur Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 über den Bistumsartikel

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) nimmt den Volksentscheid über den Bistumsartikel mit Genugtuung zur Kenntnis. Er entspricht ihrer Empfehlung vom 24. März 2001. Damals hat sie bereits auch festgehalten, dass nun zwei Aufgaben anstehen: die Förderung der Konkordatspolitik und die Erarbeitung eines Religionsartikels.

Konkordatspolitik

Hier geht es um völkerrechtliche Vereinbarungen zwischen den Kantonen und dem Heiligen Stuhl unter Mitwirkung des Bundes. Offene Bistumsfragen sind zu klären und zu regeln, etwa die Errichtung neuer Bistümer

oder die definitive Zugehörigkeit von Uri, Zürich, Ob- und Nidwalden und der beiden Appenzell. Zugleich ist für alle Diözesen eine «rechtlich festgelegte Mitwirkung ortskirchlicher Gremien bei der Wahl der Bischöfe» zu erreichen. «Diese Mitwirkung muss bestehenden Mitentscheidungsformen mindestens gleichwertig sein.» Dies hatte die gesamtschweizerische Synode 72 empfohlen. Die Schweizer Bischöfe haben diese Forderung damals gutgeheissen und in den letzten Wochen bekräftigt. Somit haben sie sich erneut für eine grundlegende Reform der Bischofsbestellung ausgesprochen. Die RKZ wird die Bischofskonferenz in diesem Vorhaben unterstützen.

FINANZKOMMISSION DES BISTUMS BASEL

Erfreulicher Rechnungsabschluss im Bistum Basel

Mit Genugtuung konnte die Finanzkommission des Bistums Basel an der Sitzung vom vergangenen Samstag von einem positiven Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen.

Unter Beisein von Bischof Kurt Koch tagte die Finanzkommission des Bistums Basel am 9. Juni 2001 in Solothurn. Haupttraktanden der ordentlichen Sitzung waren die Kenntnisnahme der verschiedenen Berichte und die Genehmigung der Jahresrechnung 2000. Bei einem Gesamtaufwand von 4,40 Millionen und einem Gesamtertrag von 4,73 Millionen Franken schloss die Rechnung 2000 mit einem Mehrertrag von Fr. 322 773.–. Dies sind rund 320 000 Franken mehr als budgetiert. Dieses Resultat konnte trotz erheblichen Mindereinnahmen realisiert werden. Diese Verbesserungen gegenüber dem Budget betreffen insgesamt 16 Positionen und sind vor allem auf nicht besetzte Stellen und auf einen Minderaufwand bei der Diözesanen Fortbildung zurückzuführen. Ohne den ausserordentlichen Bistumsbeitrag, den die Finanzkommission zur notwendigen Äufnung des Umlaufvermögens beschlossen hat, wäre aber wiederum ein Defizit entstanden. Die Bistumsleitung hofft, die bewilligten, aber aus verschiedenen Gründen noch immer vakanten Stellen im Bischöflichen Ordinariat im Verlaufe dieses Jahres besetzen zu können.

Die Finanzkommission konnte erfreulicherweise erfahren, dass das EDV-Problem bald gelöst werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat Zürich steht eine für das Bistum angepasste und trotzdem kostengünstige Softwarelösung in Aussicht. Für das Budget 2002 wurden die Beiträge der Kantonalkirchen an die allgemeine Bistumsverwaltung auf der bisherigen Höhe belassen, nämlich Fr. 2.– ordentlicher und Fr. –.50 Sonderbeitrag pro Kirchenmitglied. Zum Schluss der Sitzung wurde Dr. Bruno Gutzwiller, Therwil, und Werner Huber, Wohlen, verabschiedet. Beide waren langjährige und verdiente Mitglieder der Finanzkommission, die nun auch in ihren Kantonalkirchen ihre Ämter abgegeben haben. Mit Werner Huber verabschiedete sich zudem das letzte Mitglied der Finanzkommission des Bistums Basel, das bereits 1973 zum Entstehen der Finanzkommission und damit zur Regelung der Bistumsfinanzen massgeblich beigetragen hat.

18. Juni 2001

Finanzkommission der Römisch-katholischen Kantonorganisationen des Bistums Basel

die momentane Aktion in der Kirche St. Paul die Positionen nicht verhärtet. Sie erklären mit Überzeugung, dass uns damit eine Chance gegeben worden ist: den Dialog mit allen Partnern zu eröffnen, um schlussendlich eine humanitäre Lösung zu finden. Die Behörden unserer beiden Kirchen sind bereit, an allen Bemühungen, die in diesem Sinne getan werden, teilzunehmen.

Für die katholische Kirche von Freiburg:
Jacques Banderet, «Vicaire épiscopal»
Kurt Stulz, Bischofsvikar

Für den Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg:
Daniel de Roche, Synodalratspräsident

HINWEIS

NORD-SÜD-PREIS WIDER DAS VERGESSEN

Das RomeroHaus Luzern und die Bethlehem Mission Immensee lancieren einen «Nord-Süd-Preis wider das Vergessen». Er geht an Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, die sich im Nord-Süd-Gefälle unserer Welt für mehr Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung einsetzen. Der Preis dient der Anerkennung für geleistete Einsätze und der Bestärkung für künftiges Engagement, bietet eine namhafte materielle Unterstützung von konkreten Projekten und soll gleichzeitig dazu beitragen, dass die Problematik des Nord-Süd-Gefälles im Erst-Welt-Gedächtnis wach gehalten wird. Ausgezeichnet werden fachkompetent durchgeführte innovative Projekte, die im jeweiligen Land verankert sind und von der dortigen Bevölkerung mitgetragen werden. Vorgeschlagen werden können Projekte, Personen oder Institutionen, die obigen Kriterien entsprechen. Vorschläge mit kurzer Beschreibung, Begründung sowie Referenzen bitte umgehend, spätestens aber bis zum 15. August senden an Toni Bernet-Strahm, Leiter RomeroHaus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen und Organisationen. Weitere Infos unter www.romerohaus.ch oder www.bethlehem-mission.ch oder bei Toni Bernet-Strahm, RomeroHaus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern, E-Mail leitung@romerohaus.ch

KATHOLISCHE UND REFORMIERTE KIRCHE DES KANTONS FREIBURG

Zur Besetzung der Kirche St. Paul durch die «Papierlosen»

Die Besetzung der Kirche St. Paul hat uns als Kirchen sehr stark aufgerufen, vor allem weil einer unserer Gottesdienstorte, ohne vorausgehende Absprache mit uns, durch das Kollektiv der «Papierlosen» dazu ausgesucht worden ist. Wir sind auf verschiedenen Ebenen aufgerufen: Die kleine Gemeinschaft, die sich auf dem Schönberg installiert hat, lässt Personen aus der Verborgenheit hervortreten. Reale Gesichter von Männern, Frauen und Kindern, verschiedene unter uns haben sie dort auf dem Platz besucht. Der Mut ihres riskierten Vorgehens kann uns nur ermutigen, ein Wort und Taten zu riskieren.

Die katholische Kirche fühlt sich aufgerufen auf der Ebene ihrer universellen Tradition, die bestätigt: In der Kirche gibt es keine Fremde. Die reformierte Kirche fühlt sich aufgerufen auf der Ebene ihrer prophetischen Tradition, die bestätigt: Die Kirche muss, in der Gesellschaft, die Rolle eines Wachpostens wahrnehmen. So wagen wir es, mit einer gemeinsamen Stimme die folgende Deklaration zu veröffentlichen:

Die Errichtung eines Zufluchtsortes ist ein Vorgehen, dass verstanden werden kann, wenn Personen, und vor allem Familien

durch die Rückweisung in ihre Heimatländer bedroht sind, währenddem sie, und oft arbeitend, während vielen Jahren in der Schweiz waren. Wir sind überzeugt, dass unsere politischen Behörden die Aufnahme von Ausländern in unserem Land in einer nicht diskriminierenden Weise erleichtern müssen, dies in Übereinstimmung mit der Menschenrechtskonvention und derjenigen der Rechte der Kindern, nicht nur in Beziehung zum Asylrecht, sondern auch in Beziehung zum Arbeitsrecht. In Wirklichkeit wissen wir, dass ein Teil unserer Wirtschaft zu einem Teil auf dem Kommen und auf der Präsenz von gewissen Ausländern ohne Papiere beruht.

Wir müssen anerkennen, dass eine demokratische Politik schön und gut und legal ist, jedoch nicht immer legitim und richtig. Wir wollen unsere legislativen und exekutiven Behörden ermutigen, die Fragen des Asyls und der Arbeit in einem Sinne anzupacken, dass sie der humanitären, gesetzlichen und sozialen Ordnung gerecht werden.

Das «Vicariat épiscopal» und das Bischofsvikariat der katholischen Kirche sowie der Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg wünschen, dass

BÜCHER

Agape

Agapefeiern Werkmappe 2000, hrsg. von der Gruppe «Pfingsten 99», 86 A4-Seiten, Fr. 20.–, erhältlich bei: Peter Haag, Apperechweg 11, 5015 Niedererlinsbach, Telefon/Fax 062 - 844 01 34.

«Die Agapefeier ist das gemeinsame Mahl der ersten Christen, mit dem das Abendmahl, die Eucharistiefeier, verbunden war. Heute sind Christen und Christinnen erneut eingeladen, sich im Andenken an Jesus zu einem gemeinsamen, gottesdienstlichen Mahl zu versammeln.» So schreibt die Gruppe «Pfingsten 99» zu ihrer kürzlich erschienenen Werkmappe 2000. Sie betont, die Agapefeiern möchten die Eucharistie keineswegs verdrängen. Im ersten Teil der Werkmappe skizziert Werner Hahne auf 15 A4-Seiten sehr fundiert und verständlich den Stellenwert und

den Sinn der alten, neu entdeckten Gottesdienstform. Besonders wertvoll sind seine Angaben, bei welchen Anlässen und für welche Zielgruppen Agapefeiern angebracht sind. Es folgt eine umfangreiche Materialsammlung für die Gestaltung solcher Feiern. In ihrem Begleitbrief zur Werkmappe lädt die Gruppe Pfingsten 99 dazu ein, durch Rückmeldungen und Einsendungen sich an einer für das Frühjahr 2002 geplanten Buchveröffentlichung zu beteiligen.

Walter Ludin

Islam

Peter Heine, Allah und der Rest der Welt. Die politische Zukunft des Islams, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 2000, 207 S. Nasr Hamid Abu Zaid, Ein Leben mit dem Islam. Erzählt von Navid Kermani, Herder/Spektrum, Freiburg i. Br. 1999, 224 Seiten. Der Islam ist in unseren Alltag eingedrungen; kein Dorf, wo nicht Menschen nach den Lehren des

Islam leben! Und langsam, reichlich spät, beginnt man auch zu ahnen, dass der Islam gar nicht ein so geschlossener Block ist, wie man das bislang meinte. Kommt noch dazu, dass das Bild von der orientalischen Welt unsererseits mit vielen Vorurteilen belastet ist, die – jahrhundertlang tradiert – schwer auszurotten sind.

Peter Heine, der Islamwissenschaftler an der Berliner Humboldt-Universität, zeichnet in seinem Buche «Allah und der Rest der Welt» anschaulich und differenziert die gegenwärtigen religiösen und politischen Strömungen im Islam. Die Frage, ob der Islam von seinen Strukturen und seiner Tradition her demokratiefähig ist, lässt er vorsichtig offen. Für den Autor ist es eine offene Frage, ob es dem Islam gelingt, in der Auseinandersetzung mit den Demokratien des Westens Fortschritte zu erreichen, ohne die eigene Identität aufzugeben. Damit hängt die Frage zusammen, ob die Interpretation des Islam ausreicht, die aktuellen Probleme des ge-

bildeten Muslim zu erfassen. Auf alle Fälle sollte man nicht ohne Kenntnis dieses aufschlussreichen Buches über muslimische Staaten, die keineswegs einen geschlossenen Block darstellen, urteilen.

Was von Peter Heine theoretisch vermittelt wird, bietet Navid Kermani episch, indem er Nasr Hamid Abu Zaid, einen der hervorragendsten Köpfe der islamischen Welt darstellt. Nasr Hamid war der Sohn eines ländlichen ägyptischen Ladenbesitzers. Der Vater entdeckte und förderte die Talente seines Kindes. Als junger Mann hatte Nasr Hamid Sympathien zu den Moslebrüdern. Nach Aufenthalt in den USA und in Japan wurde er Professor an der Universität Kairo.

Schnell berühmt geworden, wird er von den Islamisten verdächtigt und der Ketzerei angeklagt. Nasr musste ins Exil und wirbt seither als Privatgelehrter und Journalist für den Islam. Der Ausgestossene gibt einer der wichtigsten Weltreligionen ein faszinierendes Gesicht.

Leo Ettl

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Elisabeth Aeberli

Wendekreis
Postfach 62, 6405 Immensee

Dr. P. Leo Ettl OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri

Dr. Daniel Kosch
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

P. Walter Ludin OFMCap
Postfach 129, 6000 Luzern 10

Erwin Tanner, lic. iur. utr. et lic. theol.
Avenue du Général Henri Guisan 34
1700 Freiburg

Marie-Thérèse Weber-Gobet, lic. phil.
Venusweg 19, 3185 Schmitten

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 429 53 27
Telefax 041 - 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 - 429 53 86
Telefax 041 - 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

Für die katholische Seelsorge am Universitäts-
spital Zürich suchen wir auf September 2001 oder
den nächstmöglichen Termin

Seelsorger/-in (65%-Stelle)

Aufgaben:

1. Besuch und Begleitung von Patienten/Patientinnen
2. Zusammenarbeit mit dem Personal
3. Übernahme von Tages- und Nachtpikett (Wohnen in Zürich)
4. Mittragen der strukturellen Aufgaben, Teilnahme an Konventen u. a.

Anforderung:

1. Theologische Ausbildung
2. Erfahrung in der Pfarreiarbeit
3. Kommunikative Persönlichkeit
4. Von Vorteil: Erfahrung in Krankenpflege (Praktikum)
5. Lebendige christliche Spiritualität
6. Teamfähigkeit
7. Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit
8. Sprachkenntnisse D/I/F/E
9. Von Vorteil: CPT-Ausbildung oder vergleichbare psychologische Bildung

Auf Wunsch ist auch das Mitleben mit der Gemeinschaft des Seelsorgeteams in der Liebfrauenpfarre möglich.

Falls Sie sich für diese Stelle interessieren, wenden Sie sich an Rolf Stöcklin, Spitalpfarrer am USZ, Weinbergstrasse 34, 8006 Zürich, Telefon 01-262 74 14. Anstellende Behörde ist die Kirchenpflege der Pfarrei Liebfrauen, Herr Kurt Wissmann, Ekkehardstrasse 12, 8006 Zürich, Telefon 01-361 02 89 (P) 01-812 78 40 (G).

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Für die Pfarrei St. Maria zu Franziskanern suchen wir auf 1. Januar 2002 eine/n

Chorleiterin oder Chorleiter**Aufgabenschwerpunkte:**

- Hauptverantwortung für das kirchenmusikalische Leben in der Pfarrei
- musikalische Gestaltung von ca. 15 Gottesdiensten und Leitung der entsprechenden Proben
- Förderung verschiedener musikalischer Gruppierungen (Kirchenchor, Kantorengruppe, Schola, Instrumentalgruppe)
- Planung und Förderung des Gemeindegesangs
- Einstudierung und Aufführung von Chor- und Instrumentalwerken
- musikalische Beratung des Pastoralteams
- Kooperation mit den Verantwortlichen des Orgeldienstes

Wir erwarten:

- fundierte liturgische und kirchenmusikalische Ausbildung (Berufsabschluss im Hauptfach Kirchenmusik/Chorleitung einer Musikhochschule)
- Erfahrung in Orchesterleitung (Zusammenarbeit mit dem Luzerner Sinfonieorchester)
- Orgeldiplom (mindestens B-Abschluss)
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- vielseitige Tätigkeit im reichen liturgischen Angebot unserer City-Kirche
- Zusammenarbeit mit gut funktionierendem Pastoralteam
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Katholischen Kirchgemeinde Luzern

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Justin Rechsteiner gerne zur Verfügung (Telefon 041-210 14 67)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 16. Juli 2001 an die Verwaltung der Kath. Kirchgemeinde, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern.

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Für die Pfarrei St. Maria zu Franziskanern suchen wir auf 1. Januar 2002 eine/n

Organistin oder Organisten**Aufgabenschwerpunkte:**

- Orgeldienst in den fünf Wochenend- bzw. Feiertags-Gottesdiensten (Vorabend/Sonntag bzw. Feiertag) sowie in den Trauergottesdiensten während der Woche
- Begleitung des Gemeindegesangs, von Chören und Ensembles, Kantorinnen und Kantoren, Sängerinnen und Sängern sowie Instrumentalistinnen und Instrumentalisten
- Korrepetition in Proben
- Erstellen des Dienstplanes und Planung der Stellvertretung
- Organisation von Konzerten und liturgisch-musikalischen Feiern
- Verantwortung für Chor- und Hauptorgel
- Kooperation mit dem Chorleiter bzw. der Chorleiterin als Hauptverantwortliche/n der kirchenmusikalischen Belange

Wir erwarten:

- künstlerische Reifeprüfung im Hauptfach Orgel (Konzertdiplom)
- fundierte liturgische Kenntnisse
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- vielseitige Tätigkeit im reichen liturgischen Angebot unserer City-Kirche
- zwei ausgezeichnete Instrumente: Chororgel (älteste Pfeifen aus dem Jahr 1650) und Hauptorgel (1653/1988 letztmals renoviert)
- Zusammenarbeit mit gut funktionierendem Pastoralteam
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Katholischen Kirchgemeinde Luzern

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Justin Rechsteiner gerne zur Verfügung (Telefon 041-210 14 67)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 16. Juli 2001 an die Verwaltung der Kath. Kirchgemeinde, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern.

Die Kirchgemeinde St. Agatha, Zeiningen

sucht auf Anfang Oktober oder nach Vereinbarung

Pfarrer (100%)

Zeiningen im unteren Fricktal mit 1850 Einwohnern, davon ca. 1100 Katholiken, ist im Pfarreiverband Wegenstettertal.

Im Moment arbeiten Zeiningen und Zuzgen gemeinsam zusammen, wobei in Zuzgen ein Gemeindeleiter (Diakon) tätig ist.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse:

Annarös Brogli, Kirchenpräsidentin
Juchgasse 21, 4314 Zeiningen
Telefon 061-851 27 61

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt.

Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071-912 15 55, Fax 071-912 15 57



Restaurieren. Reparieren. Versilbern. Vergolden.

Ihre wertvollen und antiken Messelche, Vortragskreuze, Tabernakel und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG, Metallveredelung & Reparaturatelier, Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Telefon 041-259 43 43, Telefax 041-259 43 44, e-mail: silbag@tic.ch

25/71. 0. 2001

0113517
 Zentralbibliothek Zürich
 Zeitschriftenabteilung
 Zähringerplatz 6
 8001 Zürich

1221 XXXX

AZA 6002 LUZERN

Schweizer
**Opferlichte
 EREMITA**
 direkt vom
 Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
 Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055/412 23 81
 Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

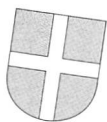
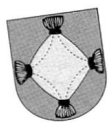
radio
vatikan deutsch



täglich:
 6.20 bis 6.40 Uhr
 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
 KW: 6245/7250/9645 kHz

RÖMISCH-KATHOLISCHE
 KIRCHGEMEINDE
 Küsnacht - Erlenbach



**Dem Himmel sei Dank für einen
 engagierten Pastoralassistenten*.**

Sie haben Ihre theologische Ausbildung mit einer ergänzenden pastoralen Weiterbildung abgeschlossen. Ihre Persönlichkeit ist dadurch sowie mit einigen Jahren Erfahrung in einer grösseren Gemeinde gewachsen. Flair und Freude mit Jugendlichen zu arbeiten (KoKoRu und Jugendarbeit) und ein stets offenes Ohr für Ihre Mitmenschen machen Sie in der Gemeinde zu einem beliebten, kommunikativen Ansprechpartner. Aber auch als Motivator im Seelsorgeteam sowie als rechte und linke Hand des Pfarrers sind Sie ein beflügelnder Laienseelsorger mit grosser Selbständigkeit und Eigeninitiative.

Auf Sie als unser «guter Geist» in der Pfarrei wartet jetzt eine grosse Herausforderung. Dies in der Doppelgemeinde Küsnacht/Erlenbach mit etwa 4800 Gläubigen. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit in der Seelsorge und in der Liturgie einschliesslich Ökumene, die wir in unserer multikulturellen Kirchgemeinde ganz besonders pflegen. Ihre geschätzte Arbeit kommt aber auch bei Firmvorbereitungen, Begleitung der Ministranten, Pfarreianlässen sowie redaktionellen Beiträgen voll zur Geltung. Sollte Ihre himmlische Energie noch mehr Aufgaben zulassen, könnten Sie diese nach Ihren Neigungen und Fähigkeiten erweitern.

* Der Pastoralassistent kann selbstverständlich auch eine Sie sein.

Dorothea Hinden / Kirchenpflege Personal
 Postfach 1176, 8700 Küsnacht
 Telefon G 01 923 67 67, Fax 01 923 64 65, P 01 910 85 36
 E-mail: hinden@goldnet.ch

Kath. Kirchgemeinde, 9430 St. Margrethen (SG)

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

**Katechetin/Katecheten oder
 Pastoralassistentin/
 Pastoralassistenten**

(80-100%)

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (8-10 Std.)
- Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit (Präses Jungwacht)
- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

St. Margrethen zählt etwa 5400 Einwohner, davon sind etwa 2300 katholisch.

Wir freuen uns auf eine offene, kontaktfreudige und initiative Persönlichkeit, die selbständiges Arbeiten schätzt und bereit ist, zusammen mit dem Pfarrer, dem Pfarreirat, dem Kirchenverwaltungsrat, den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vereinsgruppen das Pfarreileben aktiv zu gestalten.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates, Christina Zoller-Furgler, Ringstrasse 4, 9430 St. Margrethen, Telefon 071-744 40 14, oder Pfarrer Jürgen Konzili, Kaplaneistrasse 3, 9430 St. Margrethen, Telefon 071-744 61 69, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an eine der obigen Adressen zu richten.

**Initiativer Schweizer Theologe mit reichhaltiger
 pastoraler Erfahrung** sucht auf 1. August 2001 oder
 nach Vereinbarung

neues Arbeitsfeld in Pfarrei

oder Spezialsorge, Hilfswerk, soziale Organisation,
 Beratung und Betreuung o.ä.

Pensum: 80-100 Prozent.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 3232 an die Schweiz.
 Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Altarkerzen
 Oster- und Heimosterkerzen
 Taufkerzen/Firmkerzen ...
 200 verschiedene Verzierungen
 Kerzen mit Ihrem Symbol
 Opferlichte/Opferkerzen
 Ewiglichtkerzen
 Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
 unsere Werbeunterlagen!



gegründet 1703
 ch-9450 altstätten sg
 tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

 **hongler wachswaren**